

Politische Vierteljahresschrift

Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft
(Zitierweise PVS)

Gegründet	im Auftrag der Vereinigung von Karl Dietrich Bracher, Gert von Eynern†, Otto Heinrich von der Gablentz†, Gerhard Leibholz†, Dolf Sternberger†
Herausgegeben	vom Vorstand der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft
Redaktion	Prof. Dr. Monika Medick-Kräkau, Dresden; Prof. Dr. Herfried Münkler, Berlin; Prof. Dr. Wolfgang Seibel, Konstanz
Anschrift und Geschäftsführung der Redaktion	Prof. Dr. Wolfgang Seibel, Universität Konstanz, Fakultät für Verwaltungswissenschaft, Universitätsstraße 10, 78434 Konstanz, Tel.: 07531/88-2183, Fax: 07531/88-2601; e-mail: wolfgang.seibel@uni-konstanz.de Dr. Patrick Kenis (Redaktion), Tel.: 07531/88-2084; Seyhan Bayraktar (Redaktionsassistentin), Tel.: 07531/88-2991, e-mail: seyhan.oezen@uni-konstanz.de
PVS-Literatur	Prof. Dr. Herfried Münkler, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät II, Institut für Politikwissenschaft, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin, Tel.: 030/20 93-1424 Anja Fasch, Ingo Kollosche, (Redaktionsassistenten), Tel.: 030/20 93-1423 oder -1424; e-mail: PVS@rz.hu-berlin.de

Gremien der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

Vorstand	Prof. Dr. Christine Landfried, Hamburg (Vorsitzende); Prof. Dr. Ulrich von Alemann, Hagen (Stellvertr. Vorsitzender); Prof. Dr. Jürgen Falter, Mainz (Stellvertr. Vorsitzender); Prof. Dr. Arthur Benz, Halle; Prof. Dr. Max Kaase, Berlin (IPSA-Vertreter); Prof. Dr. Gesine Schwan, Berlin; Prof. Dr. Wolfgang Seibel, Konstanz (PVS-Redaktion); Prof. Dr. Klaus-Dieter Wolf, Darmstadt; Prof. Dr. Reinhard Zintl, Bamberg
Geschäftsführung	Felix W. Wurm, Dipl. Soz. Wiss., MA (USA), Residenzschloß, Marktplatz, D-64283 Darmstadt, Tel.: 06151/163197; Fax: 06151/162397, e-mail: dvpw@hrz.1.hrz.tu-darmstadt.de; DVPW-Homepage: http://www.ifs.tu-darmstadt.de/dvpw
Beirat	Prof. Dr. Roland Czada, Hagen; Prof. Dr. Michael Th. Greven, Hamburg; PD Dr. Ursula Lehmkuhl, Bochum; Prof. Dr. Birgit Meyer, Esslingen; Prof. Dr. Hans Rattinger, Bamberg; Dr. Birgit Sauer, Wien; Dr. Nicola Staeck, Bielefeld

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen
der Bertelsmann Fachinformation GmbH.

© 1998 by Westdeutscher Verlag GmbH,
Opladen

Bezugsbedingungen 1998: Jährlich erscheinen 4
Quartalshefte der PVS mit PVS-Literatur und 1
Sonderheft. Jahrgangsumfang ca. 730 S. Einzel-
heft DM 48,-/ÖS 350,-/sFr 44,50, Jahresabon-
nement DM 148,-/ÖS 1080,-/sFr 131,-, ermäßig-
ter Abonnementpreis für Studierende mit Stu-
dienbescheinigung DM 112,-/ÖS 818,-/sFr 99,-
(jeweils zuzüglich Versandkosten). Die Bezugs-
gebühren enthalten den gültigen Mehrwertsteu-
ersatz. Alle Bezugspreise und Versandkosten
unterliegen der Preisbindung.

Das Sonderheft des laufenden Jahrgangs wird je
nach Umfang berechnet und den Jahresabon-
nenten bei Bezug im Jahr des Erscheinens zu
einem Vorzugspreis geliefert.

Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor
Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Redaktionelle Zuschriften werden an die PVS-
Redaktion, Büchersendungen und Rezensionen
an die Redaktion der PVS-Literatur erbeten.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten
Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion oder der Herausgeber wieder.

Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtig-
keit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbe-
stände.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte über-
nehmen Redaktion und Verlag keinerlei Haftung.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzel-
nen Beiträge und Abbildungen sind urheber-
rechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzun-
gen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag: Westdeutscher Verlag GmbH, Postfach
58 29, D-65048 Wiesbaden. **Vertrieb:** Telefon
(0611) 7878-151, Fax (0611) 7878-423,
Abonnentenservice: Telefon (05241) 8019-67;
Anzeigen: Telefon (0611) 7878-281.

Geschäftliche Zuschriften, Anzeigenaufträge usw.
nur an den Verlag.

<http://www.westdeutscherlvlg.de>

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1. Ja-
nuar 1998.

Satz: ITS Text und Satz GmbH, Herford
Druck: Lengericher Handelsdruckerei, Lengerich
Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Printed in Germany

ISSN 0032-3470

ISBN 3-531-12844-2

Struktur und Prozeß: Zur Erklärung bewaffneter Konflikte im nachkolonialen Afrika südlich der Sahara

Klaus Schlichte

Kriege in Afrika scheinen sich wegen ihrer Komplexität und Vielgestaltigkeit einer zusammenhängenden Erklärung zu entziehen. Auf der Grundlage des an der Universität Hamburg entwickelten Ansatzes zur Kriegsursachenforschung stellt der Autor diesem Zweifel eine Erklärungsskizze gegenüber, die strukturgeschichtliche Analyse und prozeß-soziologische Methode miteinander verknüpft. Die hybride Mischung traditionaler und bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftungsformen kennzeichnet die sozialen und politischen Strukturen postkolonialer Gesellschaften in Afrika südlich der Sahara. Die idealtypisch gefaßten Strukturen neopatrimonialer Herrschaft, der erweiterten Familie und des ethnischen Bewußtseins stellen dort die entscheidenden Voraussetzungen sozialer Konflikte dar. Sie bestimmen ebenso über die Pfade des Konfliktaustrags wie über die Organisationsweisen der Konfliktparteien.

1. Einleitung

Gut ein Viertel der rund 194 Kriege, die zwischen 1945 und 1996 weltweit geführt wurden, fanden auf dem afrikanischen Kontinent statt¹, und so zahlreich und vielfältig wie diese bewaffneten Konflikte sind auch die Versuche sie zu erklären. Während etwa der Bürgerkrieg in Ruanda wahlweise mit dem Gegensatz zwischen Hutu und Tutsi oder dem Zusammenhang zwischen „kollektivem Zeugungs- und Tötungsverhalten“ (Diessenbacher 1995) erklärt wird, soll der Bürgerkrieg im Sudan als „ein aus der Kolonialzeit geerbter mehrdimensionaler Herrschafts-, Verteilungs- und Kulturkonflikt“ (Tetzlaff 1993: 3) verständlich werden. Zusammenfassende Darstellungen der Ursachen kriegerischer Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent haben bisher eher den Charakter von Listen, die die „Künstlichkeit“ von Staatsgrenzen, die ökonomische Krise Afrikas, „ethnische“ Rivalitäten oder die Charakterschwäche afrikanischer Präsidenten als erklärende Faktoren aneinanderreihen (s.u.a. Aquarone 1987; Furley 1995). Solche Listen sind jedoch keine Erklärungen. Die wissenschaftliche Behandlung des Kriegsgeschehens im nachkolonialen Afrika droht damit in eine Reihe von unvermittelten Einzelerzählungen zu zerfallen.

Die Hauptthese dieses Beitrags ist dagegen, daß sich das Kriegsgeschehen im nachkolonialen Afrika keineswegs einer theoretisch zusammenhängenden Erklärung entzieht. Grundelemente einer solchen Erklärung werden in diesem Beitrag dargestellt. Dazu werden die strukturgeschichtlichen Voraussetzungen der kriegerischen Konflikte

¹ Diese und alle im folgenden genannten Zahlen über das Kriegsgeschehen nach 1945 entstammen der Datenbank der „Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung“ an der Universität Hamburg, vgl. Gantzel/Schwinghammer (1995) und Schlichte (1996b).

im nachkolonialen Afrika skizziert und diese dann um ein Erklärungsmodell kriegsursächlicher Prozesse erweitert.

Einer kurzen zusammenfassenden Betrachtung der Hauptmerkmale des Kriegsgeschehens in Afrika nach 1945 (2) folgen einige Ausführungen zur Logik der hier vorgeschlagenen Erklärung (3). Dies umfaßt zunächst die methodologische Orientierung eines Erklärungskonzepts, das sowohl strukturelle Bedingungen wie auch die Prozeßhaftigkeit kriegsursächlicher Entwicklungen berücksichtigen soll (3.1). Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf innerstaatliche Kriege in den nachkolonialen Staaten des subsaharischen Afrika, einem Typus, der das Kriegsgeschehen auf dem afrikanischen Kontinent eindeutig dominiert (vgl. Abbildung 1). Daran anschließend werden die wesentlichen Resultate der Einbindung Afrikas in die Wirkungszusammenhänge globaler Vergesellschaftung während und nach der Kolonialzeit skizziert und in idealtypischen Begriffen formuliert (3.2). Der hier vorgestellte Erklärungsansatz beruht auf der Verbindung von Strukturaussagen mit einem Prozeßmodell kriegsursächlicher Entwicklungen in den postkolonialen Staaten Afrikas (4). Der Beitrag schließt mit einem kritischen Rückblick auf Grenzen und Möglichkeiten des präsentierten Erklärungsmodells.

Der hier vorgestellte Erklärungsversuch baut auf dem in den letzten Jahren entwickelten „Hamburger Ansatz“ der Kriegsursachenforschung auf, in dessen Zentrum die Erklärung des Kriegsgeschehens im Rahmen kapitalistischer Epochenentwicklung steht (vgl. Gantzel/Schwinghammer 1995; Gantzel/Siegelberg 1990; Siegelberg 1994). Der „Hamburger Ansatz“ hat hierzu in erster Linie auf strukturgeschichtliche Entwicklungen abgestellt, indem das Kriegsgeschehen in der Dritten Welt auf den konfliktiven Durchsetzungsprozeß kapitalistischer Vergesellschaftungsformen gegenüber traditionellen Sozialformen rückbezogen wird (vgl. Jung 1995). Dieser strukturgeschichtliche und makrosoziologische Ansatz wird hier aufgegriffen und bezogen auf die Kriege im nachkolonialen subsaharischen Afrika konkretisiert (s.a. Schlichte 1996a).

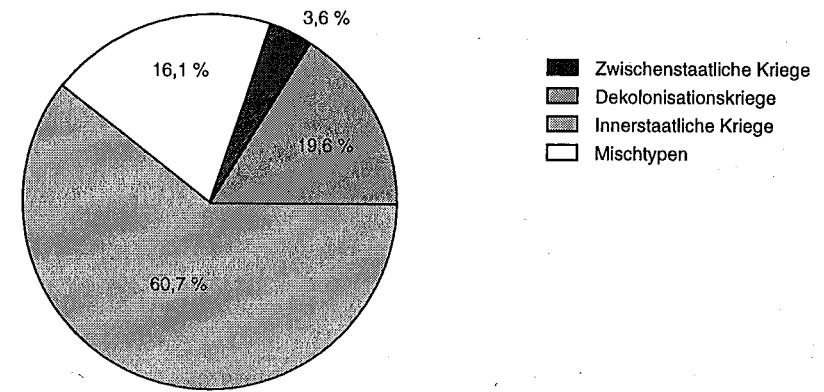
2. Hauptmerkmale des Kriegsgeschehens in Afrika nach 1945

Die Vielzahl und die auf den ersten Blick verwirrende Vielgestaltigkeit des Kriegsgeschehens auf dem afrikanischen Kontinent scheint die Phrase vom „Kriegskontinent“ Afrika zu bestätigen. Doch schon ihre zeitliche Verteilung offenbart erhebliche Unterschiede: Mindestens vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Höhepunkt der Dekolonisation zu Beginn der sechziger Jahre war Afrika keineswegs Zentrum des globalen Kriegsgeschehens. Höhepunkte der Kriegsentwicklung ergaben sich erst in den Fünfjahresperioden zwischen 1960-1964, 1975-1979 und 1990-1994, in denen jeweils acht bis zehn Kriege begannen. In den ersten fünfzehn Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg fingen dagegen in Afrika südlich der Sahara nur vier Kriege an. Weil sich auch in Afrika die Tendenz zu zunehmender Kriegsdauer zeigte, erreichte die Kriegsbelastung zu Beginn der neunziger Jahre mit 15 laufenden Kriegen ihren Höhepunkt. Nach der Beruhigung im südlichen Afrika wurden südlich der Sahara zum Jahresbeginn 1998 sieben Kriege geführt.

Aufschlußreicher noch ist die Verteilung der Kriegstypen (vgl. Abb. 1): Neben elf Kriegen in Zusammenhang mit Afrikas Dekolonisation und zwei rein zwischenstaatlichen

Kriegen wird das Kriegsgeschehen auf dem afrikanischen Kontinent von innerstaatlichen Auseinandersetzungen bestimmt, auch wenn diese in neun Fällen Mischtypen mit Dekolonisations- oder zwischenstaatlichen Kriegen bilden. Allein 19 der insgesamt 56 Kriege sind reine Anti-Regime-Kriege, in acht weiteren Fällen wurde innerhalb eines Staates um die Gewährung von Autonomierechten oder um Sezession gekämpft. Insgesamt hatten 33 Kriege in Afrika nach 1945 rein innerstaatlichen Charakter, in neun weiteren Fällen vermischten sich innerstaatliche und zwischenstaatliche Konfliktkonstellationen.

Abbildung 1: Kriege auf dem afrikanischen Kontinent nach Typen, 1945 – 1997
Angaben in Prozent, n = 56



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung, Universität Hamburg, Stand 31.12.1997.

Erläuterungen: Innerstaatliche Kriege (Typen A, B, AB, BA); zwischenstaatliche Kriege (nur Typ C); Dekolonisationskriege (nur Typ D); Mischtypen (D oder C mit A oder B).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei einer Differenzierung nach Subregionen: Das Horn von Afrika und das südliche Afrika waren lange Zeit die Zentren des Kriegsgeschehens. Neben den lang anhaltenden Kriegen im Sudan und Tschad wurden in den neunziger Jahren Westafrika und die Länder des Gebiets der „Großen Seen“ (Uganda, Burundi, Ruanda, Zaire) zu neuen Kriegsherden. Nur wenige Länder sind dagegen bisher völlig von bewaffneten Massenkriegen verschont geblieben, so z. B. Botswana, die Elfenbeinküste oder Guinea.

3. Strukturgeschichtliche Voraussetzungen der Kriegsentwicklung auf dem afrikanischen Kontinent

Eine zusammenhängende Erklärung des Kriegsgeschehens im postkolonialen Afrika steht bisher aus.² Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand

² Im Gegensatz zu der obigen quantitativen Synopse bezieht sich das nachfolgende Erklärungsmodell nur auf das subsaharische Afrika.

Abbildung 2: Tabelle der Kriege in Afrika, 1945 – 1997
Stand: 31.12.1997

	Krieg	Typ	Beginn	Ende
1	Madagaskar	D-2	1947	1948
2	Kenia	D-2	1952	1956
3	Marokko	D-2	1952	1956
4	Algerien	D-2	1954	1962
5	Kamerun	DA-2	1955	1963
6	Sudan	B-2	1955	1972
7	Span-Marokko	D-2	1957	1958
8	Zaire	AB-1	1960	1963
9	Tunesien	D-2	1961	1961
10	Angola	D-1/ABC-1	1961	
11	Äthiopien (Eritrea)	AB-1	1962	1991
12	Marokko-Algerien	C-2	1963	1964
13	Äthiopien (Ogaden)	BC-1	1963	1964
14	Kenia (Shifta)	AB-2	1963	1967
15	Ruanda	A-2	1963	1966
16	Guinea-Bissau	D-2	1963	1974
17	Mosambik	D-1	1964	1974
18	Nigeria (Tiv)	AB-2	1964	1964
19	Zaire	A-1	1964	1966
20	Rhodesien	D-1	1966	1979
21	Namibia	B-2	1966	1988
22	Tschad	ABC-2	1966	1996
23	Zaire	A-2	1967	1967
24	Nigeria (Biafra)	B-2	1967	1970
25	Uganda-Tansania	AC-1	1971	1972
26	Burundi	B-2	1972	1973
27	Westsahara	D-2/B-1	1975	1991
28	Mosambik	AC-2/A-1	1975	1992
29	Äthiopien (Tigray)	BA-2	1975	1991
30	Äthiopien-Somalia	BC-1	1975	1984
31	Äthiopien (Oromo)	AB-2	1976	1993
32	Südafrika	A-2/AB-2	1976	1994
33	Sambia	A-2	1976	1982
34	Zaire (Shaba I)	A-1	1978	1978
35	Zaire Shaba (II)	A-1	1978	1978
36	Uganda-Tansania	AC-2	1978	1979
37	Nigeria	B-2	1980	1980
38	Uganda	A-2	1981	1992
39	Sudan	BA-2	1983	
40	Zimbabwe	A-2	1983	1988
41	Mali-Burkina Faso	C-1	1985	1985
42	Somalia	A-1	1988	
43	Liberia	A-2	1989	1997
44	Ruanda	A-2	1990	1994
45	Senegal	B-1	1990	
46	Mali	B-1	1990	1996
47	Niger	B-1	1990	1994
48	Dschibuti	A-1	1990	1994
49	Algerien	A-2	1992	
50	Sierra Leone	A-2	1991	

Fortsetzung Abbildung 2:

	Krieg	Typ	Beginn	Ende
53	Burundi	A-1	1994	
54	Zaire	A-1	1996	1997
55	Kongo (Brazzaville)	A-1	1997	1997
56	Ruanda	A-1	1997	

Erläuterungen:

Schrägstriche in der Spalte „Typen“ grenzen unterschiedliche Kriegsphasen ab. Kriege gelten nach den Verfahrensregeln der AKUF erst als beendet, wenn Kampfhandlungen mindestens ein Jahr unterbleiben.

Die Typen bedeuten:

A – Anti-Regime-Krieg

B – sonstiger innerstaatlicher Krieg (bes. Autonomie/Sezession)

C – zwischenstaatlicher Krieg

D – Dekolonisationskrieg

1 – Krieg ohne Intervention

2 – Krieg mit Intervention

Zu Einzelheiten der Operationalisierungen und der Typologie vgl. Gantzel/Schwinghammer (1995).

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung, Universität Hamburg.

Krieg scheint allgemein vor dessen Komplexität zu resignieren: „Häufig sind Konflikte derart komplex, daß eine Klärung der eigentlichen Ursachen nicht mehr möglich ist“, wird etwa in einem Sammelband jüngerer Datums über regionale Sicherheitsproblematik resümiert (Schmid 1993: 326). „Verallgemeinernde Aussagen sind angesichts dieser Vielfalt nur schwer möglich, sollen daher auch gar nicht erst versucht werden“ heißt es in der Einleitung zu einem Sammelband über kriegerische Konflikte in Afrika (Hofmeier/Matthies 1992: 21). Die Pädagogin Christina Türmer-Rohr schließlich verweigert dem Sozialphänomen Krieg überhaupt jegliche Intelligibilität: „Kriege sind nicht dazu angetan, Erkenntnisse zu schaffen“ (1992: 165).

Der folgende, vor diesem Hintergrund vielleicht etwas verwegen anmutende Erklärungsversuch stellt in erster Linie auf zwei Elemente ab: zum einen auf die strukturgeschichtlichen Voraussetzungen des Kriegsgeschehens im postkolonialen Afrika (3.1) und zum anderen auf ein Prozeßmodell, die „Grammatik des Krieges“, das die zentralen kausalen Zusammenhänge kriegsursächlicher Verdichtungsprozesse hypothetisch formuliert (4).

Diesem Erklärungsansatz zufolge sind gesellschaftliche Entwicklungen, die in kriegerische Auseinandersetzungen münden, strukturell vorgeprägte Prozesse. Damit Prozeßmodelle als Erklärungen gelten können, müssen sie allerdings die Isolierung und Hierarchisierung von kausalen Zusammenhängen ermöglichen. Für die Einlösung dieses Anspruchs birgt eine chronologische Darstellungsweise oder der Verweis auf verschiedene „Faktoren“, die „alle zugleich“ eine Rolle spielen (Aquarone 1987: 128), keine Garantie. Eine solche Beschreibung ist nicht mehr als eine bloße Rhapsodie der Wahrnehmung.

Eine kausale Analyse muß folglich analytische und synthetische Elemente umfassen und kausale Relationen nach einem expliziten Syntheseprinzip hierarchisieren. Die

Zusammenschau unterschiedlicher verursachender Momente kann aber erst nach der Analyse einzelner kausaler Zuordnungen erfolgen (vgl. Cassirer 1987: 58f.). Das „Explanandum Krieg“ muß also durch Begriffe und Urteile in unterschiedliche Bedingungskomplexe zerlegt werden. Die Hierarchisierung dieser kausalen Zusammenhänge muß jedoch ebenfalls einer expliziten Methodik folgen. Dazu dient hier die „Grammatik des Krieges“ des „Hamburger Ansatzes“ zur Kriegsursachenforschung.

3.1 Struktur und Prozeß – zur Logik kausaler Erklärungen

Eine zusammenhängende Erklärung der Vielfalt bewaffneter Konflikte im postkolonialen Afrika wird durch die strukturgeschichtlichen Gemeinsamkeiten afrikanischer Gesellschaften möglich. Die Theoretisierung dieser Gemeinsamkeiten beruht auf der begrifflichen Leitdifferenz von traditionaler und bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung: Alle afrikanischen Gesellschaften teilen das Schicksal, im Verlauf der europäischen Expansion, und verstärkt seit der kolonialen Unterwerfung, in die Wirkungszusammenhänge einer kapitalistisch dominierten Weltgesellschaft eingebunden worden zu sein. Wie in Europa und in anderen Erdteilen haben sich in afrikanischen Gesellschaften aus dem Aufeinandertreffen dieser „modernen“ Elemente mit traditionellen Sozialformen neue Strukturen ergeben, die sich, getrennt nach gängigen sozialwissenschaftlichen Unterscheidungen, in idealtypischen Begrifflichkeiten fassen lassen. Auf dem afrikanischen Kontinent sind dies die *erweiterte Familie* als ökonomische Reproduktionseinheit, das *ethnische Bewußtsein* als vorherrschende symbolische Repräsentation und der *neopatrimoniale Staat*, in dem sich das anstaltsstaatliche Erbe des Kolonialismus mit traditionellen Formen politischer Herrschaft verschränkt. Mit diesen Strukturbegriffen sind Ensembles von Regeln und Regelmäßigkeiten³ bezeichnet, aus deren widersprüchlichen Geltungsansprüchen die Konfliktivität afrikanischer Gesellschaften resultiert.

Strukturen haben „Kerne“: Das entscheidende Merkmal von Strukturen ist, daß sie vom Handelnden oder von den Handelnden kurzfristig nicht veränderbar sind. Sie sind in ihrer Eigenart immer nur notwendig, nie aber allein hinreichend für den Vollzug einer Handlung durch einen einzelnen oder ein Kollektiv. Strukturen müssen indes immer Teil einer Erklärung sein, weil sie Handlungen erst kausal möglich machen und andere Handlungsalternativen ausschließen. Das Insistieren auf Strukturen erzwingt aber deshalb kein Bekenntnis zum Determinismus. Sedimentiert im Habitus der Akteure werden sie als eingeschliffene Regeln durch Handlungen reproduziert und weichen nur langsam, wenn sich Handlungsmuster langfristig verschieben. So bilden auch die in sich widersprüchlichen Strukturen der nachkolonialen Gesellschaften Afrikas die dort kausal vorgängigen Voraussetzungen sozialen Handelns. Eine Erklärung kriegsursächlicher Prozesse kann ohne sie nicht auskommen.

Aber diese Strukturen bestimmen nicht alles. Sie begrenzen die Zahl von Handlungsoptionen, ohne die Autonomie von Akteuren völlig zu negieren. Kriege zeichnen sich u.a. dadurch aus, daß in ihnen Gewalt als Handlungsoption von Kollektiven gewählt wird, die zuvor nicht unbedingt darauf zurückgegriffen haben. Diese Handlungen lassen sich nicht auf strukturelle Voraussetzungen reduzieren. Deshalb sind struktur-

³ Zu diesem Strukturbegriff vgl. Giddens (1984: 16-25) sowie Reckwitz (1997: 93-105).

geschichtliche Elemente einer Erklärung durch Elemente zu ergänzen, die die im engeren Sinne kriegsursächlichen Prozesse abbilden können. Eine Strukturanalyse kann das Zusammenwirken in der zeitlichen Folge, das Prozeßhafte des sozialen Geschehens, nicht abbilden. Die Analyse strukturellen Wandels ermöglicht zwar eine „prozeß-soziologische Untersuchung“ (Elias 1987: 280), sie ist diese aber noch nicht selbst.

Im „Hamburger Ansatz“ der Kriegsursachenforschung soll diesen Zweck die „Grammatik des Krieges“ erfüllen (vgl. Siegelberg 1994: 179-193; Jung 1995: 208-252). Ihre vier Stufen Widerspruch, Krise, Konflikt und Krieg können dabei sowohl als inhaltslogische als auch als chronologische Folge betrachtet werden. Sie sind folglich gleichzeitig Analyse-Ebenen wie Eskalationsstufen.

Neben der Ebene der sich als Strukturen ausprägenden *Widersprüche* ist auf der Analyse-Ebene der *Krise* zu rekonstruieren, wie die Akteure die gegebenen Widersprüche wahrnehmen. Ihre Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster entscheiden darüber, wie und welche sozialen Widersprüche subjektiv relevant und damit potentiell konfliktiv werden. Subjektiv, das heißt für die Akteure, sind deshalb nicht die vom Beobachter idealtypisch gefaßten Formbestimmungen entscheidend, sondern die im sozialen Habitus⁴ sedimentierten Denk- und Wahrnehmungsschemata, die gleichwohl ebenfalls sozial bestimmt sind. Strukturen ragen zwar in die Schemata des Habitus hinein – sie determinieren aber Handlungen nicht vollständig. Der Rekurs auf strukturelle Bedingungen muß aber durch hermeneutische Momente ergänzt werden, denn die Erklärung sozialen Geschehens muß Hypothesen darüber anbieten, welche sinnhaften Bezüge die Akteure mit ihren Handlungen verknüpfen.

In unterschiedlichen Vergesellschaftungsformen sind Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster und die Sinnbezüge der Akteure verschieden bestimmt. Die Unterscheidung der diesen Vergesellschaftungsformen zugehörigen Sinnbezüge wird durch idealtypisch formulierte Begriffe von Handlungsarten möglich.⁵ Zum Maßstab dieser „verstehenden“ Methode dienen dabei die Typen der „objektiven Richtigerationalität“ und der „subjektiven Zweckrationalität“.⁶ Doch die Bandbreite möglicher Sinnbezüge erschöpft sich nicht in den Intentionen des in anderen Ansätzen einseitig verabsolutierten „Wirtschaftsmenschen“ (Weber 1988: 429). Diese Art sozialen Handelns dient ihr vielmehr nur als Maßstab, gerade „um die Tragweite des Zweckirrationalen abschätzen zu können“ (Weber 1988: 430).

Auf der Analyse-Ebene des *Konflikts* muß dann nachgewiesen werden, wie diese subjektiven Wahrnehmungen sich in beobachtbares Verhalten umsetzen, denn das entscheidende Moment des Konflikts ist das Vorhandensein widerstreitenden Verhaltens. Bei der Analyse kriegsursächlicher Prozesse umfaßt dies die Fragen nach dem Zustandekommen von Organisationsfähigkeit, der Wahl des Konfliktgegners und schließ-

⁴ Zu diesem von Pierre Bourdieu geprägten Begriff vgl. Elias (1990) und Bourdieu selbst (1976: 171-177).

⁵ „Soziales Handeln“ ist bei Weber der zentrale Gegenstand der Soziologie. Der subjektive „Sinn“ der Handelnden spielt dabei die entscheidende Rolle, vgl. Paragraph 1ff. der „Soziologischen Grundbegriffe“.

⁶ Zur näheren Erläuterung s. die „Soziologischen Grundbegriffe“ in „Wirtschaft und Gesellschaft“ und den Aufsatz „Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie“ (1988: 427-474).

lich der Legitimierung der Gewalt als Handlungsform. Denn Kriege entstehen nicht im Affekt. So sehr auch die innere Dynamik gewaltsamer Konflikte den Eindruck der Verselbständigung der Gewalt erwecken mag, so ist der Beginn eines Krieges auf bewußte Akte rückführbar. Institutionen spielen eine entscheidende Rolle für das Ausmaß, das die Gewalt dann annimmt: Sind die bestehenden politischen Institutionen nicht in der Lage, innergesellschaftliche Verwerfungen und Interessengegensätze zu prozessieren, so steigt die Wahrscheinlichkeit gewaltsamen Konfliktaustrags. Die Analyse-Ebene des *Krieges* bezeichnet in diesem Schema den nur formalen Übergang zur Eskalationsstufe des bewaffneten Massenkonflikts, der die Definitionskriterien von „Krieg“ erfüllt.⁷ Die Übergänge von Formen des bewaffneten Konfliktaustrags zum Krieg sind dabei fließend. Gleichwohl sollten auch für diese Entwicklung Bedingungen formulierbar sein.

Von eindeutigen Extremfällen abgesehen entscheidet aber letztlich der Beobachter darüber, ob Intensität und Ausmaß eines bewaffneten Konflikts hinreichen, ihn als „Krieg“ zu bezeichnen. Denn methodisch sind hier eher die forschungspragmatischen Probleme einer ereignisgeschichtlichen Herangehensweise relevant, wie die Formulierung quantitativer Schwellen oder die Zugänglichkeit und Auswahl verlässlicher Quellen.

Die Logik dieses Erklärungsschemas verläßt einfache, binäre Vorstellungen von Kausalität. Soziale Ereignisse lassen sich folglich nicht auf einfache lineare Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zwischen zwei „Variablen“ reduzieren. Würden in der kausalen Erklärung nur je spezifische, singuläre Bedingungen als Ursachen anerkannt, bliebe eine zusammenhängende Theorie unmöglich. Denn die vergleichende Betrachtung würde kein zusammenhängendes Bild ergeben, sondern lediglich die Ansammlung singulärer Sätze. Damit wäre die methodische und theoretische Orientierungslosigkeit einer naiv empiristischen Herangehensweise perpetuiert, die die Kriegsursachenforschung lange Zeit geprägt hat (vgl. Mandler/Schwegler-Rohmeis 1989: 146-152).

3.2 Erweiterte Familie, ethnisches Bewußtsein und neopatrimonialer Staat – strukturgeschichtliche Voraussetzungen des Kriegsgeschehens im nachkolonialen Afrika

Weder die jahrhundertelange Geschichte der „europäischen Expansion“ noch die koloniale Erfahrung oder die nachkoloniale Entwicklung haben auf dem afrikanischen Kontinent zu einer Verallgemeinerung der Gültigkeit bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftungsformen geführt. Zwar sind heute alle afrikanischen Gesellschaften in die Wirkungszusammenhänge einer kapitalistischen Weltgesellschaft integriert. Doch nur in einigen Enklaven der Produktion und der Politik haben sich bürgerlich-kapi-

⁷ Krieg ist gemäß der Definition der „Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung“ (AKUF) der Universität Hamburg ein bewaffneter Massenkonflikt, der die folgenden drei Merkmale aufweist: a) bei mindestens einer der kämpfenden Parteien handelt es sich um Streitkräfte einer Regierung, b) auf beiden Seiten muß ein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes erkennbar sein, c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität, d.h. beide Seiten operieren nach einer Strategie, gleichgültig wie lange die Kämpfe dauern, vgl. a. Gantzel/Schwinghammer (1995: 31-35).

talistische Formen wirklich durchgesetzt. Die wesentlichen Strukturen afrikanischer Gesellschaften sind von der widersprüchlichen „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ (vgl. Koselleck 1979: 323ff.) geprägt. Sie entsprechen komplexen Mischungen der idealtypisch geschiedenen „Tradition“ und der kapitalistischen Moderne. Das gilt gleichermaßen für die Formen ökonomischer (a) und symbolischer Reproduktion (b) wie für die Funktionsweisen des Politischen (c).

a) Ökonomisch sind afrikanische Gesellschaften vor der kolonialen Unterwerfung nur höchst unvollständig in den sich entwickelnden Weltmarkt eingebunden worden. Daran hat sich – von Ausnahmen kolonialer Inwertsetzung etwa in den Bergbaugebieten des zentralen und südlichen Afrika und in den Plantagezonen Ost- und Westafrikas – auch in den Dekaden der Kolonialphase nichts Wesentliches geändert.

Die Anbindung an den kapitalistischen Weltmarkt erfolgte während der kolonialen Unterwerfung hauptsächlich über die ökonomische Ebene der Tauschformen: Zwar erlangte das Geld mehr und mehr Bedeutung als allgemeines Äquivalent. Das bedeutete jedoch nicht, daß damit auch Produktion und Konsumtion gleichermaßen kapitalistisch strukturiert wurden. Durch die Maßnahmen der kolonialen Herrschaft wie Hüttensteuer und Zwangsarbeit wurden zwar die Bereiche marktförmigen Tausches ausgebaut und Individualisierungsprozesse vorangetrieben. Ebenso entstanden Enklaven exportorientierter Produktion. Eine wirkliche Umwälzung der Ökonomien hat jedoch nicht stattgefunden. Weder Boden noch Arbeitskraft erlangten während der Kolonialzeit allgemein den Charakter von Waren.⁸ Neben der Form des Markttauschs zwischen „vereinzelt Einzelnen“ sind reziproker und redistributiver Tausch lebendig geblieben, besonders in den *erweiterten Familien* als Reproduktionseinheiten. Die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ äußert sich in diesen Gesellschaften also im Nebeneinander kapitalistischer Enklaven der Exportproduktion und Subsistenzwirtschaft, in fortschreitender Monetarisierung von Sozialbeziehungen und der Persistenz redistributiver und reziproker Tauschformen, die mit dem kapitalistischen Markttausch vielfältigste Mischformen eingehen (vgl. Geschiere 1994).

Die flexiblen, nicht durchweg durch „wirkliche“ Verwandtschaft abgegrenzten Gruppen, innerhalb derer die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe und Umverteilung empfangener Güter empfunden und praktiziert wird, sind im informellen Sektor ebenso dominierend wie in der bäuerlichen Produktion oder in den städtischen Quartieren. Die moralisch verpflichtende Ordnung der erweiterten Familie, die „economy of affection“ (Hyden 1987), erstreckt sich auch in die politische Ordnung. Denn der postkoloniale Staat ist auch das ökonomische Zentrum zeitgenössischer afrikanischer Gesellschaften. Die Imperative ihrer sozial verpflichtenden Logik nötigen auch die Bediensteten des Staates, entgegen den Vorgaben des legal-rationalen Anstaltsstaates zu handeln.

⁸ Eine kapitalistische Inwertsetzung von Boden und Arbeit hat in vielen afrikanischen Ländern erst in den vergangenen Dekaden begonnen und beschleunigt sich gegenwärtig dramatisch. Besonders plastisch wird dies an der sehr aktuellen „Landfrage“, deren Brisanz darauf beruht, das vordem gemeinschaftlich besessenes Land nunmehr in neue Eigentumsformen überführt und allein marktorientiert genutzt wird. Die damit verbundene Auflösung kommunitärer Sozialformen bildet den Hintergrund zahlreicher innerstaatlicher Konflikte, die bisher nicht das Ausmaß eines Krieges angenommen haben.

b) Auch für die symbolische Reproduktion afrikanischer Gesellschaften ergaben sich besonders aus den Wirkungen der kolonialen Phasen bedeutsame Effekte. Zwar hat die Anbindung an den Wertekanon des Okzidents vielfach vermittelte Formen symbolischer Referenzen bewirkt. Doch soziale Gruppen stehen sich in afrikanischen Gesellschaften nicht als rein interessenvermittelte Zweckverbände gegenüber, sondern formieren sich im Zuge der Auflösung traditionaler Vergemeinschaftungen in hybriden Zwischenformen, die teils den Charakter der Gemeinschaft, teils den interessengeleiteten Charakter der Vergesellschaftung im Sinne Webers zeigen (1985: 21). Das *ethnische Bewußtsein*, als die symbolische Entsprechung dieser sozialen Logik, ist das Resultat des Auflösungsprozesses dörflich-traditionaler Vergemeinschaftungen. Seine synkretistischen, symbolischen Referenzen entwickelten sich in der Dynamik der fortschreitenden Einbeziehung afrikanischer Gesellschaften in exogene symbolische Zusammenhänge (vgl. Amselle/M'bokolo 1985).

Vor den aus dem europäischen Diskurs übernommenen Bezugspunkten der „nationalen“ und „kulturellen Identität“ und später zugleich mit diesen waren es religiöse Symbolsysteme, die die Vektoren dieser Neuinterpretation veränderter sozialer Zusammenhänge bildeten. Bis in den südlichen Bereich des Sahel erlangte der schon seit langem vom Norden her vordringende Islam in allerlei afrikanisierten Spielarten neue Bedeutung, nämlich als Mittel, die veränderten Verhältnisse zu begreifen und darauf mit neuen Organisationsformen zu antworten. An der Entstehung und Verbreitung der muslimischen Bruderschaften in diesen Regionen läßt sich diese Bewegung deutlich ablesen (Cruise O'Brien 1986). Südlich dieser Linie war es das von den Kolonialmächten implantierte Christentum in allen Variationen, das Anknüpfungspunkte traditionaler Sinnwelten an die Symbolik der kapitalistischen Moderne bot. Meist innerhalb der europäischen Amtskirchen, zunehmend aber auch in afrikanischen Kirchen vermengen sich traditionale mythische Gehalte und rationale Theologie (Loth 1987). Islamische Bruderschaften und synkretistische Kirchen transzendierten die sozialen Zusammenhänge der Dorfgemeinschaft und dienten zugleich der Übernahme mythischer Elemente in neue religiöse Formen.

Beide großen Religionen boten neue Organisationsformen. Sie waren Gelegenheit sozialen Aufstiegs, und die Aufnahme ihrer Gehalte bedeutet zugleich Anpassung und Neuinterpretation. Die traditionale „Sitte“ und das Paradigma der Gemeinschaft mit der Überordnung verwandtschaftlicher Bindungen blieben gleichwohl über die Kolonialzeit hinaus dominierende Normwelten. Modernisierungsprozesse vor, während und nach der kolonialen Ära haben zwar die Gültigkeit traditionaler Ordnungen mehr und mehr in Frage gestellt. Nicht mehr die alte soziale Einheit der Dorfgemeinschaft oder der Lineage, sondern die Logik der offenen, erweiterten Familie herrscht deshalb als dominante soziale Form. Ihren symbolischen Ausdruck finden diese Resultate sozialen Wandels in der Ideologie des ethnischen Bewußtseins, das aus dem komplexen Wechselspiel von Fremd- und Selbstbeschreibung im Zuge von Modernisierungsprozessen entsteht. Das ethnische Bewußtsein ist Resultat kontingenter Geschichte, „and some historical contexts, times of profound change, excite more argument than others. Arguments generate ideas, ideas animate communities, communities require power“ (Berman/Lonsdale 1992: 268).

c) Weil die „politische Modernisierung“ durch den Kolonialismus nicht mit einer vergleichbar fortgeschrittenen ökonomischen Umwälzung, mit einer kapitalistischen Inwertsetzung, einherging, wurden auch die der europäischen Moderne entstammenden politischen Formen mit traditionellen Elementen durchsetzt. Im Resultat bildeten sich in Afrika hybride Formen politischer Herrschaft heraus, deren innere Funktionsweise sich im Idealtypus des *neopatrimonialen Staates* zusammenfassen lassen.

Im neopatrimonialen Staat des zeitgenössischen subsaharischen Afrika beruht das politische Leben auf der Konkurrenz klientelistischer Netzwerke, an deren Spitze die „Big Men“ (vgl. Médard 1992) als politische Unternehmer stehen.⁹ Der Person des Präsidenten, als oberstem Big Man kommt als vermittelnde Instanz die größte Bedeutung zu. Der Staatsef ist die Inkarnation des Staates. Eine Trennung zwischen Amt und Inhaber existiert ebensowenig wie zwischen Staatskasse und Privathaushalt des Präsidenten. Staatsefs sind in Afrika zugleich oberste Richter, sie entscheiden über das Budget und über die Besetzung wichtiger Ämter. Afrikas nachkoloniale Staaten sind zum Patrimonium ihrer Herrscher geworden.

Die Möglichkeit zu dieser Patrimonialisierung hängt mit der ökonomischen Basis afrikanischer Staaten zusammen: Diese Staaten leben nicht von der regelhaft besteuerten Wertschöpfung der Bevölkerung, sondern von abgeschöpften Renten aus dem Export von Rohstoffen und von militärischer und ziviler Hilfe aus dem Ausland. Die Big Men nutzen ihre Verfügungsgewalt über ökonomische und politische Machtmittel nicht bloß zur Selbstbereicherung, sondern vor allem, um über das reziproke Verhältnis des Klientelismus Regimelegitimität herzustellen.

Ihre Herrschaft ist folglich nicht unvermittelt. Die entscheidenden politischen Gruppen formieren sich indes nicht wie in kapitalistischen Staaten als Interessenverbände und entlang korporativer Interessen, sondern als parallele, vertikal strukturierte Klientelgruppen. Dieser Klientelismus basiert wesentlich auf dem Tausch politischer Unterstützung gegen materielle Vorteile, sei es in Gestalt von Entwicklungsprojekten, Ämtern in der Bürokratie oder in der Gewährung von Privilegien. Die Existenz und Wirkmächtigkeit solcher als Nepotismus, Korruption und Klientelismus denunzierten Praktiken kann jedoch nicht allein als moralisches Versagen der Big Men interpretiert werden, denn die Logik reziproker Verpflichtung ist allgemeine soziale Praxis (Bayart 1989: 288-296).

Personale Loyalität und gegenseitige Verpflichtung stabilisieren klientelistische Zusammenhänge nicht hinreichend, so daß ein gemeinsamer symbolischer Bezugsrahmen notwendig wird. Das kann eine religiöse Konfession sein, eine gemeinsame Sprache oder die Herkunft aus derselben Region, jene symbolischen Vermittlungen also, die mit dem unscharfen Begriff der Ethnizität umschrieben werden. Solche klientelistischen Netzwerke durchziehen in unterschiedlicher Dichte Gesellschaft und Staat von oben bis unten, von den Bauern auf dem Lande über Händler, religiöse Würdenträger oder

⁹ Wie die Entwicklungen in Liberia und Äthiopien zeigen, ist die Herausbildung solcher Strukturen keineswegs an das historische Faktum direkter kolonialer Unterwerfung gebunden. In diesen beiden Ländern, die nie formell Kolonien waren, bildeten sich durchweg ähnliche Strukturen aus, vgl. Clapham (1988) und Liebenow (1969). Zum Begriff des Neopatrimonialismus und den damit summarisch gefaßten politischen Praktiken vgl. auch Jackson/Rosberg (1982), Callaghy (1984) und Sandbrook (1985). Zehn Fallstudien in Médard (1991) belegen die Erklärungskraft dieses begrifflichen Konzepts.

Beamte bis in die Spitzen der staatlichen Hierarchie. Die Kunst des Regierens besteht in afrikanischen Staaten darin, zwischen diesen Gruppen, die permanent fluktuieren, eine Balance zu halten, die das politische Überleben des Staatsoberhauptes erlaubt. Wegen der schwachen legitimatorischen Grundlage patrimonialer Herrschaft gehören Repression und der Rückgriff auf Gewalt in den postkolonialen Staaten Afrikas zu den Techniken der Macht (s.a. Zolberg 1968). Wo Amt und Inhaber nicht zu trennen sind, wird jede Opposition zugleich zur unmittelbaren Bedrohung der Person des Herrschers. Ihr wird deshalb regelmäßig mit „dirty tricks“ (Migdal 1988: 223-226) begegnet. Die genannten zentralen Strukturen sind jedoch nicht als voneinander getrennte Erscheinungen zu verstehen. Sie bedingen sich vielmehr gegenseitig: Die Ökonomie der erweiterten Familie durchzieht die Praxis der Verwaltung und findet ihren symbolischen Ausdruck im ethnischen Bewußtsein. Die Logik neopatrimonialer Herrschaft nutzt das ethnische Bewußtsein zur Mobilisierung politischer Unterstützung und Repression, während umgekehrt die Herrschaftspraxis in den Schemata des ethnischen Bewußtseins interpretiert wird.

4. Krieg im neopatrimonialen Staat – eine Erklärungsskizze

Die ökonomische Reproduktionseinheit der erweiterten Familie, der Referenzrahmen des ethnischen Bewußtseins und die politische Logik des neopatrimonialen Staates als zentrale Strukturen postkolonialer Staaten Afrikas präformieren zugleich kriegsursächliche Prozesse in diesen Gesellschaften. Die fortschreitenden sozialen Verwerfungen, die aus der Auflösung traditional strukturierter Vergesellschaftungsformen resultieren, haben sich zwar nicht in allen afrikanischen Gesellschaften und nicht zu allen Zeiten in gewaltsamen Massenkämpfen geäußert. Doch die instabile und zugleich starre Logik des neopatrimonialen Staates erklärt, warum der Rückgriff auf physische Gewalt, wie er sich in Staatsstreichen, Pogromen und begrenzten bewaffneten Konflikten äußert, im postkolonialen Afrika so häufig auftrat.¹⁰ Der friedliche Machtwechsel, wie er sich in den Demokratisierungen Malis, Benins oder Sambias vollzog, ist im postkolonialen Afrika eine Ausnahmeerscheinung geblieben.

Die genannten Strukturen bilden gleichsam den Untergrund des sozialen Zusammenhangs kriegsursächlicher Prozesse. Zwar erklärt der Verweis auf Strukturen nicht, wann und wo Kriege auf dem afrikanischen Kontinent stattfinden. Sie sind aber unverzichtbarer Bestandteil einer Erklärung, denn sie präformieren die großen Verläufe, ohne alle Einzelheiten eines Eskalationsprozesses zu determinieren.¹¹

¹⁰ Die wissenschaftliche Betrachtung muß sich allerdings von der Vorstellung befreien, daß sich in den summarisch „Dritte Welt“ genannten Weltregionen „kriegerische“ und „friedliche“ Gesellschaften gegenüberstehen. Auf dem afrikanischen Kontinent jedenfalls hat sich in der nachkolonialen Entwicklung ein Kontinuum der politisch motivierten Gewalt ergeben, dessen eines Extrem der Krieg ist. Von Formen politischer Gewalt wie Staatsstreichen, Attentaten, Folter, städtischen Unruhen, ländlichen Aufständen und den Phänomenen in der Grauzone zwischen Politik und Kriminalität blieb indes nicht ein einziger der nachkolonialen Staaten verschont (vgl. Bienen 1993).

¹¹ Für eine detaillierte Darlegung dieser Erklärungsskizze vgl. die Fallstudien in Schlichte (1996a) zum Sezessionskonflikt im Süden Senegals und zum sogenannten Tuareg-Konflikt in Nordmali.

Die erläuterten zentralen Strukturen postkolonialer afrikanischer Gesellschaften sind an und in sich *Widersprüche*.¹² In ihnen stehen sich individualistische Zweckrationalität und traditionale Obligation, personale Loyalität und abstrakter Zwang, die Bindung des Mythos und Rationalisierungsdruck widerstreitend gegenüber. Zu diesen immanenten Widersprüchen addieren sich weitere Gegensätze, bedingt durch unterschiedliche historische Verläufe der Einbindung in globale Vergesellschaftungen. Diese Ungleichgewichte äußern sich etwa in regionalen Entwicklungsgefällen oder in unterschiedlichen Zugangschancen zum Staatsapparat als der zentralen Verteilungsstelle gesellschaftlicher Ressourcen.

Auf der Analyse-Ebene der *Krise* verlängern sich diese Widersprüche nur teilweise. Die traditionellen Elemente des ethnischen Bewußtseins, wie sein mythischer Geltungsanspruch, die Vorrangigkeit der sozialen Verpflichtetheit, bilden zugleich die Bewertungsmuster des politischen Geschehens. So wird nachlassende Staatstätigkeit und mangelnde Integration als Verletzung des Reziprozitätsprinzips aufgefaßt. Die Personalisierung des Politischen führt zu einer eindeutigen Zuordnung von Verantwortung: Dem für die entgegengebrachte Loyalität zum Schutz verpflichteten Präsidenten werden empfundene Statusverschlechterungen oder verwehrte Chancen angelastet. Umgekehrt wird politische Opposition in der Terminologie des Ethnischen begriffen und die vermeintliche Abstammungsgruppe in Sippenhaftung genommen. Durch das Zusammenspiel dieser Zuschreibungen werden entstehende kollektive Identitäten verstärkt.

Zu Akteuren eines *Konflikts* werden die Träger dieser Wertungen und Wahrnehmungen erst, wenn sie sich organisieren: Solche Organisationen kristallisieren sich um Bruchstücke alter klientelistischer Verbände und um traditionale Beziehungsmuster wie Altersklassen, Bruderschaften und Verwandtschaftsgruppen. Solange die etablierten Mechanismen und die Ressourcenlage neopatrimonialer Herrschaft hinreichen, die konkurrierenden Ansprüche dieser Gruppen zufriedenzustellen, können diese Konflikte ohne Gewalt auskommen.

Die Wahrscheinlichkeit gewaltsamen Konfliktaustrags im neopatrimonialen Staat steigt in dem Maße, in dem der Konflikt nicht mehr über bestehende klientelistische Einbindungen ausgetragen werden kann, wie dies insbesondere in Zeiten ökonomischer Rezession oder abnehmender auswärtiger Unterstützung der Fall ist. Die schwache Institutionalisierung und der autoritäre Charakter neopatrimonialer Herrschaft reichen dann nicht aus, die entstehenden Konflikte zwischen klientelistischen Verteilungskonkurrenzen zu vermitteln.

Die endgültige Legitimation der Gewalt als Mittel zumindest für einen Teil der Akteure ergibt sich aus der repressiven Reaktion neopatrimonialer Regime auf politische Opposition. Diese Reaktionen legitimieren den Gewalteinsetz auf der Gegenseite und verknüpfen sich mit Werten wie der traditionellen Kriegerehre (vgl. Bollig 1995) oder dem auf die koloniale Vergangenheit bezogenen Widerstandsethos.

Die Schwelle zum *Krieg* wird in aller Regel dadurch überschritten, daß die undifferenziert repressive Reaktion des Regimes immer größere Bevölkerungskreise vor den

¹² Die Kategorie des Widerspruchs wird also hier abweichend vom Verständnis der dialektischen Logik benutzt, die die Unterscheidung von Unterschied, Gegensatz und Widerspruch betont (vgl. Hegel 1986: 46-80).

Wahlzwang zwischen Flucht, Opferschicksal oder Teilnahme an den bewaffneten Auseinandersetzungen stellt.

Eine nur schwer wieder einzuhegende Eigendynamik¹³ entwickeln diese Kriege dann, wenn es den Kriegsparteien gelingt, sich eine eigenständige ökonomische Basis zu verschaffen, sei es in Form auswärtiger Unterstützung oder durch die Ankoppelung von Kriegsökonomien an die Grauzonen des Weltmarktes. Dann setzt der Krieg selbst die entscheidenden Imperative des Handelns. Unter den Bedingungen fortdauernder Gewalt entstehen Interessen am Krieg.

Je länger Bürgerkriege andauern, desto mehr verlieren die ursprünglichen ursächlichen Zusammenhänge ihre Wirkkraft, auch wenn in der Form des „Warlordism“ oder in der ethnischen Organisationsweise von Kriegsparteien sich die Strukturen afrikanischer Gesellschaften widerspiegeln. Bürgerkriege entwickeln sich schnell zu sich selbst reproduzierenden Systemen: Unter den Bedingungen der Gewalt gilt der Vorrang des Kurzfristigen: Investitionen in Institutionen lohnen sich nicht mehr (vgl. Genschel/Schlichte 1997: 503). Statt dessen monopolisieren Gewaltspezialisten die Politik. Sie entwickeln ein Interesse an der Fortdauer des Krieges, weil sie nur so die ökonomischen Chancen nutzen können, die sich auf den Weltmärkten für Waffen, Drogen und „illegal“ abgebauten Rohstoffe ergeben.

In Kriegen wie in Sierra Leone, Somalia oder Liberia ist der neopatrimoniale Staat deshalb in die Fürstentümer der Warlords zerfallen. Seine Rekonstruktion hängt vom Erfolg der Versuche ab, die *shifting alliances* zwischen diesen Parteien und auswärtigen Akteuren so zu balancieren, daß sowohl die Aspirationen der Warlords wie ihrer Gefolgschaft in ein realistisches und vereinbares Arrangement überführt werden können.

Dieses Erklärungsmodell scheint besonders auf jene Kriege zu passen, die das Kriegsgeschehen auf dem afrikanischen Kontinent in den neunziger Jahren prägen (Kriege 44-55, s. Abb. 2). Eine vergleichende Betrachtung der Kriege im nachkolonialen Afrika zeigt indes, daß sich die Grundzüge dieser Erklärung auf die überwiegende Mehrzahl innerstaatlicher Kriege im nachkolonialen Afrika, also auch solche der vorigen Dekaden, anwenden lassen.¹⁴

Um so deutlicher treten Unterschiede zwischen diesen Kriegen hervor. In einigen Fällen drücken sich die historisch entstandenen Widersprüche und Gegensätzlichkeiten gleichsam in einer sozialräumlichen Differenz zwischen neopatrimonialem Zentrum und kriegführender Peripherie aus, wie in den Kriegen in Zaire (seit 1996), Mali (1990-1995), Niger (1990-1994), Somalia (1988-), Senegal (seit 1990), Uganda (1981-1992 und seit 1995), Sudan (seit 1983), Tschad (seit 1966) und der Biafrakrieg in Nigeria (1966-1969). Diese Kriege begannen als Rebellionen in den Peripherien, in denen der Widerstand auch lokal verankert blieb.

In einer Reihe weiterer kriegerischer Konflikte fehlen diese offensichtlichen sozialräumlichen Disparitäten. Die Kriege in Ruanda (1990-1994 und seit 1997), Burundi (seit 1994), Dschibuti (1990-1994) und Liberia (seit 1989) haben das gesamte Staatsgebiet

erfaßt. Sie zeigen damit unmißverständlich, daß sich eine ursächliche Erklärung nicht auf den Verweis auf kulturräumliche Differenzen oder die sozial konstruierten „Ethnien“ beschränken kann.

Die vorgestellte Erklärungsskizze ist auch auf eine Reihe von bewaffneten Massenkongflikten anwendbar, die gemeinhin – wie die Aufstände der Tiv (1964) oder der Maitatsine-Bewegung (1980) in Nigeria oder die Kriege im ohne koloniale Vorgeschichte patrimonialisierten Äthiopien (Ogaden, Tigray, Oromo, Eritrea) – als Sonderfälle kommunitären Protests dargestellt werden.

Mit der Ausnahme des Mushala-Aufstands in Zambia (1976-1982) reicht das vorgestellte Modell für die Erklärung des Kriegsgeschehens im südlichen Afrika allerdings nicht aus. Eine auf die widersprüchliche Logik des neopatrimonialen Staates abstellende Erklärung ist bezogen auf diese Kriege nicht hinreichend, weil dort andere Konfliktlinien den späten Dekolonisationsprozeß überlagernd verlängerten. Durch die Auseinandersetzung um das südafrikanische Modell eines „völkischen Kapitalismus“ (Bley 1995) und den Ost-West-Konflikt erfuhren die dort stattfindenden Dekolonisationskriege (Namibia, Angola, Mosambik, Zimbabwe) eine zusätzliche Dynamisierung. Aufgrund dieser verstärkenden Effekte entzogen sich die Kriege solange einer friedlichen Regelung, wie diese äußeren kriegsverlängernden Bedingungen fortdauernten. Das präsentierte Erklärungsmodell verdeutlicht, wie stark Strukturen in die Prozeßhaftigkeit der Entwicklung zum Krieg hineinragen. Die im neopatrimonialen Staat geltenden Regeln grenzen nicht nur die Handlungsoptionen politischer Opposition ein, sie prägen zugleich die Reaktionsmuster des Regimes auf politische Herausforderungen. Präfiguriert durch diese strukturellen Voraussetzungen „verdichten“ sich kriegsursächliche Prozesse: Die kausal kumulative Wirkung der thesenartig skizzierten Zusammenhänge sorgt für eine steigende Pfadwahrscheinlichkeit. Gleichwohl kann diese Entwicklung sich verzögern, beschleunigen oder sogar ganz abbrechen, wenn das geschilderte Bedingungsgefüge sich verändert. Das Prozeßmodell erlaubt aber auch die Gewichtung einzelner kausaler Zusammenhänge.

Jenseits der strukturellen Erklärung spielen natürlich Besonderheiten für die Verläufe eines Eskalationsprozesses eine Rolle. Besondere historische Erfahrungen, die sich im kollektiven Gedächtnis einer Gruppe eingespeichert haben, Stereotypen oder kurzfristige ökonomisch erzeugte Verwerfungen entscheiden darüber, aus welchem sozialen Milieu sich bewaffnet agierende Gruppen rekrutieren und wie sie sich organisieren. Diese einzelnen Besonderheiten sind nur teilweise einer theoretischen Verallgemeinerung zugänglich. Ihre kausale Bedeutung ist jedoch den genannten strukturellen Voraussetzungen deutlich nachgeordnet.

Diese kausal untergeordnete Bedeutung zeigt sich in der fast beliebig anmutenden Vielzahl symbolischer Referenzen gewaltsamer Konflikte. Der Bezug auf ein jeweils spezifisches und diffuses Verständnis des Islam oder des Christentums erfüllt diesen Zweck ebenso gut wie die Unterschiede religiöser Riten, linguistische Differenzen oder administrativ generierte Konstrukte wie im Falle des „Hutu-Tutsi“-Dualismus in Ruanda und Burundi. Letztlich können, so Max Weber (1985: 236), „alle Unterschiede der Sitte ein spezifisches ‚Ehr-‘ oder ‚Würde-‘Gefühl ihrer Träger speisen“, ohne daß dies erklärte, warum und wann solche subjektiv empfundenen Unterschiede in sozialen Konflikten relevant werden. Die theoretische Konstruktion einer wissenschaftlichen Erklärung des Kriegsgeschehens auf dem afrikanischen Kontinent kann deshalb „kul-

13 Die Literatur zu diesem komplexen Thema wächst rasch. Vgl. die durchaus kompatiblen Sichtweisen bei Waldmann (1995, 1997), Genschel/Schlichte (1997) und King (1997).

14 Vgl. a. die in Schlichte (1996a: 224-234) angegebene Literatur sowie die Beiträge in Hofmeier/Matthies (1992) und die Analysen zu Kriegen in Afrika in Siegelberg (1991).

turelle Unterschiede" nicht zum Ausgangspunkt nehmen,¹⁵ so häufig sie auch als Referenzpunkte für die Organisation kollektiver Akteure im Zuge der Auflösung traditionaler Beziehungsmuster dienen mögen.

Weitaus größeres kausales Gewicht kommt dagegen der Kapazität politischer Institutionen zu, entstehende soziale Konflikte zu prozessieren. Die Struktur neopatrimonialer Herrschaft bietet jedoch wenig Spielraum für den Umgang mit Herausforderern. Bedingt durch die ökonomisch zentrale Stellung des postkolonialen Staates fokussiert sich der Konflikt um die „Verfügungsgewalt über Chancen“ (Weber 1985: 20) auf dessen Ressourcen und Ämter. Der Staat und seine Agenturen können deshalb nicht, wie in pluralistischen Konzeptionen vorgesehen, vermittelnde Instanz sein.

Nur dort, wo die Ressourcenlage des Staates und das Geschick der Machthaber ausreichen, unterschiedlichste Aspirationen zu befriedigen, können Verteilungskonflikte in friedlichen Bahnen gehalten werden. Gelingt diese Balance nicht, droht die Eskalation in gewaltsame Auseinandersetzungen. Ein Entscheidungspunkt in dieser Entwicklung bildet die Reaktionsweise der Regime auf massive politische Herausforderungen. Unter den verschiedenen „politics of survival“ gefährdeter Regime (Migdal 1988: 214-238) führt die undifferenzierte gewaltsame Repression mit der höchsten Wahrscheinlichkeit in die kriegerische Eskalation.¹⁶

5. Grenzen und Reichweite einer Erklärung

Jede theoretische Bemühung, eine zusammenhängende Erklärung mehrerer Phänomene hervorzubringen, steht vor dem Dilemma, daß mit der Ausdehnung der Erklärungsreichweite der Allgemeinheitsgrad der getroffenen Aussagen nur auf Kosten ihrer Anschaulichkeit und Präzision zunehmen kann. So kann auch das hier vorgestellte Erklärungsmodell nur einen geringen Wirklichkeitsausschnitt einer plausiblen Erklärung zuführen. Seine heuristische Fruchtbarkeit geht jedoch darüber hinaus, weil die erzielten Ergebnisse die Abschätzung der Abweichungsgrade anderer Phänomengruppen erlaubt und damit Richtungshinweise für die weitere Forschungsbemühungen hervorzubringen erlauben.

Das gilt zunächst für die Unterschiede zum Kriegsgeschehen in anderen Weltregionen: In Lateinamerika und in Teilen Asiens, wo die Integration in die Wirkungszusammenhänge des kapitalistischen Weltsystems entweder schon länger andauert oder beschleunigt stattfand, entwickelten sich andere soziale Formationen als im vergleichsweise stärker traditional strukturierten Afrika südlich der Sahara. Damit gehorchen viele der dortigen Konflikte auch einer anderen sozialen Logik: Wo Dauer und Intensität

¹⁵ Besonders irreführend ist deshalb die Titulierung der Konflikte im nachkolonialen Afrika als „ethnische Konflikte“, weil sie die Anforderungen an einen wissenschaftlichen Begriff nicht standhält – ein alte Einsicht: „der bei exakter Begriffsbildung sich verflüchtigende Begriff der 'ethnischen' Gemeinschaft entspricht nun in dieser Hinsicht bis zu einem gewissen Grade einem der mit pathetischen Empfindungen für uns am meisten beschwerten Begriffe: demjenigen der 'Nation', sobald wir ihn soziologisch zu fassen suchen“ (Weber 1985: 242).

¹⁶ Ähnlich wie bei der Liberalisierungsproblematik (vgl. Przeworski 1991: 57-67) lassen sich diese Zusammenhänge als Sequenzen strategischer Situationen weiter ausdifferenzieren.

der Integration in die Wirkungszusammenhänge des internationalen Systems zu stärkerer sozialer Differenzierung geführt haben, muß dieser anderen gesellschaftlichen Formation auch in der Gestalt der Erklärung Rechnung getragen werden.

Die Erklärung der Kriege im nachkolonialen Afrika als „Kriege im neopatrimonialen Staat“ kann also nur Teil einer zusammenhängenden Erklärung des Kriegsgeschehens nach 1945 sein. Die Übertragbarkeit dieses Erklärungsmodells auf andere soziale und politische Verhältnisse scheitert an strukturgeschichtlichen Divergenzen.

Das gilt für das Kriegsgeschehen in anderen Regionen, aber auch auf dem afrikanischen Kontinent. In den Siedlerkolonien Südafrika und Algerien etwa haben die geschichtlichen Verläufe zu Strukturen geführt, die sich von denen des postkolonialen subsaharischen Afrika erheblich unterscheiden. Andererseits gewinnt das Modell kriegsursächlicher Prozesse im neopatrimonialen Staat in Regionen an Relevanz, wo sich durch Modernisierungsprozesse vergleichbare Strukturen herausgebildet haben wie etwa auf den Philippinen (vgl. Jung 1997: 48-52).

Doch entfaltet die Eigendynamik des Bürgerkriegs einmal ihre Dominanz, dann verblasen die strukturgeschichtlich bedingten Unterschiede kriegsursächlicher Prozesse. In dem Maße, in dem „die Gewalt zum Motor des Krieges wird“ (Siegelberg 1994: 192), beginnen Konfliktkonstellationen und Probleme der friedlichen Regelung sich einander anzunähern. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Kriege in Liberia (vgl. Montclos 1996) und Angola (vgl. Messiant 1997) nicht von den Ereignissen und Problemlagen in Tadschikistan (vgl. Dorenwendt 1997).

Seine Erklärungskraft schwindet aber auch in dem Maße, in dem die Deregulierung der nachkolonialen Verhältnisse in afrikanischen Gesellschaften soziale Marginalisierung und die Kriminalisierung der Politik befördert (vgl. Bayart u.a. 1997) und damit selbst hinter das bescheidene Integrationsniveau des Neopatrimonialismus zurückfällt. Denn die Entwicklungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts deuten auf eine weitere Einschränkung der Gültigkeit des vorgestellten Erklärungsmodells hin. Die ökonomische und politische Marginalisierung des subsaharischen Afrika stellt die Zukunft neopatrimonialer Systeme direkt in Frage. Internationale Kreditgeber und Entwicklungshilfeagenturen stellen vermehrt Bedingungen, die die Funktionsweise neopatrimonialer Herrschaft direkt bedrohen. Die von den Kreditgebern geforderten Reformen des öffentlichen Sektors bedeuten konkret die Verkleinerung der für klientelistische Unterstützung nutzbaren Pfründe (vgl. Reno 1997: 170). Diese verringerte Ressourcenmenge wird aber, bedingt durch den Bedeutungsverlust Afrikas als Investitionsstandort, nicht durch privaten Kapitalfluß oder ökonomisches Wachstum ausgeglichen. Unter diesem Außendruck gewinnen informelle Arrangements zwischen Amtsinhabern, lokalen Machthabern und der Geschäftswelt an Gewicht. Insbesondere die Ankoppelung an internationale kriminelle Zusammenhänge ist eine direkte Folge dieser neuen Suchstrategien neopatrimonialer Herrscher (vgl. Bayart et al. 1997).

Im Ergebnis zeigen sich neue politische Konstellationen, die einige Beobachter als „Schattenstaaten“ charakterisieren (Reno 1995), weil sich hinter der offiziellen Fassade eines souveränen Staates neue Wege der Akkumulation ökonomischer und politischer Machtmittel über verdeckte Beziehungen etablieren. Solche neuen Allianzen zwischen politischen Machthabern, ausländischem Kapital und privaten Dienstleistern der Sicherheitsbranche bestimmen etwa die politische Dynamik der kriegsbetroffenen Gesellschaften Angolas und Sierra Leones (vgl. Reno 1997).

Bisher ist nicht eindeutig zu erkennen, ob die Privatisierung der Gewalt und die Kriminalisierung der Politik in Afrika südlich der Sahara einen grundlegenden Wandel oder gar das Ende neopatrimonialer Herrschaft bedeuten. Die bescheidenen Integrationskapazitäten des neopatrimonialen Systems sind aber auch deshalb gefährdet, weil die ökonomische und private Marginalisierung Afrikas immer größere Anteile der nachwachsenden Generation aus den integrativen Patronagebeziehungen ausschließt. Ohne Chance, jenseits des Staates ihre Reproduktion dauerhaft zu sichern, werden diese Exkludierten zur disponiblen Masse auch bewaffneter Opposition.¹⁷

Offenbar hat die globale Ausbreitung bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftungsformen ihre regionalen Konjunkturen und Besonderheiten hervorgebracht. Jenseits dieser Besonderheiten lassen sich aber einige Feststellungen treffen, die nach dem Zweiten Weltkrieg für alle Regionen gleichermaßen gelten.

Im Gegensatz zu früheren Epochen werden soziale Konflikte in erster Linie im Innern von staatlich organisierten Gesellschaften ausgetragen, weil die äußere Form von außen durch die internationale Ordnung garantiert ist.¹⁸ Die sich verallgemeinernde Gültigkeit des territorial verfaßten Nationalstaats als politische Norm, die zentrale Rolle des „Staates“ als Distributionsort von Ressourcen und die Heterogenität der Übergangsgesellschaften haben Prozesse um die Konsolidierung vorausgesetzter Staatlichkeit transregional zum dominanten Kriegstyp nach 1945 werden lassen. Für alle Regionen läßt sich außerdem die historisch erstaunliche Beobachtung machen, daß nach 1945 kein einziger Staat durch gewaltsame Annexion seine Existenz verloren hat. Staatszerfall in langandauernden inneren Kriegen, die Auflösung einzelner Staaten in mehrere Nachfolgestaaten – all dies sind dagegen bekannte Phänomene.

Die Gestalt der innerstaatlichen Auseinandersetzungen unterscheidet sich gleichwohl erheblich. Denn abhängig von den vorkolonial vorgefundenen Formen und von der Dauer und Intensität der kapitalistischen Durchdringung haben sich in den Regionen der Weltgesellschaft teils unterschiedliche, teils gleichartige Resultate ergeben. Von Kriegen mit sozialrevolutionärer Zielsetzung, dominanter Kriegstyp etwa in Lateinamerika (vgl. Kurtenbach 1995), aber auch in Asien (vgl. Jung 1997: 66-74), sind Kriege um Autonomie, „einfache“ Anti-Regime-Kriege und Sezessionskriege zu unterscheiden, die auch in anderen Weltregionen stattfinden. Eine Erklärung für diese Unterschiede und Gemeinsamkeiten kann wiederum nur aus einer historisch orientierten Perspektive erfolgen: Traditionale Elemente spielen für die Verläufe von Kriegen und die Organisationsweisen von Kriegsparteien vor allem in denjenigen Weltgegenden, eine Rolle, die erst wesentlich später oder weniger nachhaltig kapitalistisch induzierten Umwälzungsprozessen unterworfen wurden.

Aus strukturgeschichtlicher Perspektive wird damit deutlich, daß die Unterschiede innerhalb der gemeinhin getrennt behandelten Regionen größer als zwischen einzelnen Teilen dieser Regionen sind – ein zentrales Ergebnis der strukturgeschichtlichen Herangehensweise. In der vergleichenden Betrachtung des Kriegsgeschehens nach 1945

17 Vgl. Richards (1996: 88-95) musterhafte Darstellung über die Wege der jungen Generation Sierra Leones in bewaffnete Gruppen. Ähnliches berichten Marchal (1993) über jugendliche Randgruppen in Mogadischu und Molt für Ruanda (1994: 18, Fn. 35).

18 Das hat die häufige Einmischung auswärtiger Akteure in laufende Kriege nicht verhindert. Die Kriegsbeteiligungen der Großmächte stellen nahezu ausnahmslos solche „späten“ Einmischungen dar, vgl. Gantzel/Schwinghammer (1995: 107) und Holsti (1991: 38).

erweist sich damit, daß die nach Regionen getrennt verführende Analyse rasch an Grenzen stößt. Nicht die geographische Nähe bürgt für die Gleichartigkeit der sozialen und politischen Strukturen, sondern die Parallelität der historischen Verläufe.

Literaturverzeichnis

- Amselle, Jean-Loup/M'bokolo, Elikia (Hrsg.), 1985: Au coeur de l'ethnie. Ethnies, tribalisme et Etat en Afrique, Paris.
- Aquarone, Marie-Christine, 1987: Ces frontières du refus: six séparatismes africaines, Paris.
- Bayart, Jean-François, 1989: L'Etat en Afrique. La politique du ventre, Paris.
- Bayart, Jean-François/Ellis, Stephen/Hibou, Béatrice, 1997: De l'Etat kleptocrate à l'Etat malfaiteur?, in: Bayart, Jean-François, u.a. (Hrsg.), La criminalisation de l'Etat en Afrique, Brüssel, 17-54.
- Berman, Bruce/Lonsdale, John, 1992: Unhappy Valley. Conflict in Kenya and Africa, London.
- Bienen, Henry, 1993: Leaders, Violence and the Absence of Change in Africa, in: Political Science Quarterly 108, 271-287.
- Bley, Helmut, 1995: Gewaltverhältnisse in den Siedlergemeinschaften des südlichen Afrika, in: Tetzlaff, Rainer, u.a. (Hrsg.), Afrika zwischen Dekolonisation, Staatsversagen und Demokratisierung, Hamburg, 89-113.
- Bollig, Michael, 1995: Zur Legitimation von Gewalt bei ostafrikanischen Hirtennomaden, in: v. Stietencron, Heinrich/Rüpkke, Jörn (Hrsg.), Töten im Krieg, Freiburg, 363-397.
- Bourdieu, Pierre, 1976: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- Callaghy, Thomas, 1984: The State-Society Struggle. Zaire in Comparative Perspective, New York.
- Cassirer, Ernst, 1987: Das mythische Denken. Philosophie der symbolischen Formen, 2. Teil, Darmstadt.
- Clapham, Christopher, 1988: Transformation and Continuity in Revolutionary Ethiopia, Cambridge.
- Cruise O'Brien, Donal B., 1986: Wails and Whispers: the people's voice in West African Muslim politics, in: Chabal, Patrick (Hrsg.), Political Domination in Africa. Reflections on the Limits of Power, Cambridge, 71-83.
- Diessenbacher, Helmut, 1995: Völkermord in Ruanda? Wie Bevölkerungswachstum und knappes Land die Massaker und den Völkermord begünstigt haben, in: Leviathan 23(2), 165-196.
- Dorenwendt, Thomas, 1997: Tadschikistan: die Transformation des Bürgerkrieges, in: Orient 38(2), 353-360.
- Elias, Norbert 1987: Die Gesellschaft der Individuen, Frankfurt a.M.
- Elias, Norbert 1990: Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M.
- Endres, Jürgen/Jung, Dietrich, 1998: Was legitimiert den Griff zur Gewalt? Unterschiede im Konfliktverhalten islamistischer Organisationen in Ägypten, in: Politische Vierteljahresschrift 39(1), 91-108.
- Furley, Oliver, 1995: Africa: The habit of Conflict, in: Furley, Oliver (Hrsg.), Conflict in Africa, London/New York, 1-18.
- Gantzel, Klaus Jürgen/Schwinghammer, Torsten, 1995: Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg, 1945 bis 1992, Daten und Tendenzen, Reihe Kriege und militante Konflikte, Bd. 1, Münster/Hamburg.
- Gantzel, Klaus Jürgen/Siegelberg, Jens, 1990: Krieg und Entwicklung. Überlegungen zur Theoretisierung von Kriegsursachen unter besonderer Berücksichtigung der Zeit nach 1945, in: Rittberger, Volker (Hrsg.), Theorie der Internationalen Beziehungen, PVS-Sonderheft 21, Opladen, 219-240.
- Genschel, Philipp/Schlichte, Klaus, 1997: Wenn Kriege chronisch werden: Der Bürgerkrieg, in: Leviathan 25(4), 501-517.
- Giddens, Anthony, 1984: The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration, Berkeley/Los Angeles.
- Geschiere, Peter, 1994: Parenté et argent dans une société lignarière, in: Bayart, Jean-François (Hrsg.), La réinvention du capitalisme. Les trajectoires du politique 1, Paris, 87-113.

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1986: Wissenschaft der Logik II, Frankfurt a.M.
- Hofmeier, Rolf/Matthies, Volker (Hrsg.), 1992: Vergessene Kriege in Afrika, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Afrika-Kunde (Hamburg), Göttingen.
- Holsti, Kalevi J., 1991: Peace and War: Armed Conflicts and International Order 1648-1989, Cambridge.
- Hyden, Göran, 1987: No Shortcuts to Progress. African Development Management in Perspective, Berkeley/London.
- Jackson, Robert H./Rosberg, Carl G. (Hrsg.), 1982: Personal Rule in Black Africa, Berkeley.
- Jung, Dietrich, 1995: Tradition – Moderne – Krieg. Grundlegung einer Methode zur Erforschung kriegsursächlicher Prozesse im Kontext globaler Vergesellschaftung, Reihe Kriege und militante Konflikte, Bd. 1, Münster/Hamburg.
- Jung, Dietrich, 1997: Zwischen Wirtschaftswunder und Bürgerkrieg. Kriege in Asien seit 1945, Arbeitspapier Nr. 2/1997, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg.
- King, Charles, 1997: Ending Civil Wars, Adelphi-Paper 308, International Institute for Strategic Studies, Oxford.
- Koselleck, Reinhart, 1979: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a.M.
- Kurtenbach, Sabine, 1995: „Kolumbianisierung“ Lateinamerikas? Transformationsprozesse vom Krieg zum Frieden in komparativer Perspektive, in: Matthies, Volker (Hrsg.), Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung, Bremen, 164-183.
- Liebenow, J. Gus, 1969: Liberia: The Evolution of Privilege, Ithaka.
- Loth, Heinrich, 1987: Vom Schlangenkult zur Christuskirche. Religion und Messianismus in Afrika, Frankfurt a.M.
- Marchal, Roland, 1993: Les mooryans de Mogadiscio. Formes de la violence dans un espace urbain en guerre, in: Cahiers d'études africaines 22(130), 295-320.
- Médard, Jean-François (Hrsg.), 1991: Etats d'Afrique noire. Formations, mécanismes et crise, Paris.
- Médard, Jean-François, 1992: Le „Big Man“ en Afrique: Esquisse d'analyse du politicien entrepreneur, in: Année sociologique 1992, 167-192.
- Mendler, Martin/Schwegler-Rohmeis, Wolfgang, 1989: Weder Drachentöter noch Sicherheitsingenieur. Bilanz und kritische Analyse der sozialwissenschaftlichen Kriegsursachenforschung, HSPK-Forschungsbericht 3/1989, Frankfurt a.M.
- Messiant, Christine, 1997: Angola, entre guerre et paix, in: Marchal, Roland/Messiant, Christine (Hrsg.), Les chemins de la guerre et de la paix. Fins de conflit en Afrique orientale et australe, Paris, 157-208.
- Migdal, Joel S., 1988: Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World, Princeton.
- Molt, Peter, 1994: Zerfall von Staat und Gesellschaft in Ruanda, in: KAS-Auslandsinformationen 10(5), 3-38.
- Montclos, Marc-Antoine, 1996: Libéria: des prédateurs aux ramasseurs de miettes, in: Jean, François/Rufin, Jean-Christophe (Hrsg.), Economie des guerres civiles, Paris, 269-299.
- Przeworski, Adam, 1991: Democracy and the Market. Political and Economic Reforms in Eastern Europe and Latin America, New York.
- Reckwitz, Andreas, 1997: Struktur. Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Regeln und Regelmäßigkeiten, Opladen.
- Reno, William, 1995: Corruption and State Politics in Sierra Leone, Cambridge.
- Reno, William, 1997: African Weak States and Commercial Alliances, in: African Affairs 96(383), 165-185.
- Richards, Paul, 1996: Fighting the Rain Forest. War, Youth & Resources in Sierra Leone, London.
- Sandbrook, Richard, 1985: The Politics of Africa's Economic Stagnation, Cambridge.
- Schlichte, Klaus, 1996a: Vergesellschaftung und Krieg in Afrika. Ein Beitrag zur Theorie des Krieges, Reihe Kriege und militante Konflikte Bd. 7, Münster-Hamburg.
- Schlichte, Klaus, 1996b: Das Kriegsgeschehen 1995, Interdependenz 20, Bonn.
- Schmid, Claudia, 1993: Regionalisierung der Sicherheitspolitik – Eine Bilanz, in: Daase, Christopher, u.a. (Hrsg.), Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden, 307-328.
- Siegelberg, Jens (Red.), 1991: Die Kriege 1985 bis 1990. Analyse ihrer Ursachen, Münster/Hamburg.

- Siegelberg, Jens, 1994: Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft, Reihe Kriege und militante Konflikte, Bd. 5, Münster/Hamburg.
- Thürmer-Rohr, Christina, 1992: Kopfmauern. Überlegungen zur politischen Identität, in: Krasmann, Peter (Hrsg.), Der Krieg – ein Kulturphänomen?, Berlin, 145-167.
- Tetzlaff, Rainer, 1993: Staatswerdung im Sudan. Ein Bürgerkriegsstaat zwischen Demokratie, ethnischen Konflikten und Islamisierung, Reihe Demokratie und Entwicklung, Bd. 9, Münster/Hamburg.
- Waldmann, Peter, 1995: Gesellschaften im Bürgerkrieg. Zur Eigendynamik entfesselter Gewalt, in: Zeitschrift für Politik 42(4), 343-368.
- Waldmann, Peter, 1993: Bürgerkrieg – Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff, in: Leviathan 25(4), 480-500.
- Weber, Max, 1985: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., hrsg. v. J. Winckelmann, Tübingen.
- Weber, Max, 1988: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 7. Aufl., Tübingen.
- Zolberg, Aristide, 1968: The Structure of Conflict in the New States of Tropical Africa, in: American Political Science Review 62(1), 70-87.